

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Prof. Dr. Jörn Kruse, Dr. Bernd Baumann und  
Dr. Joachim Körner (AfD) vom 23.04.15

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Langfristige Entwicklung der Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer**

*Der Erwerb von unbebauten Grundstücken, Eigenheimen, Eigentumswohnungen, Mehrfamilienhäusern, Gewerbegrundstücken sowie sonstigen Grundstücken oder Grundstücksanteilen unterliegt der Grunderwerbsteuer. In Hamburg beträgt der Steuersatz 4,5 Prozent (3,5 Prozent bis 31.12.2008) der Bemessungsgrundlage, also im Regelfall des Kaufpreises.*

*Dies vorausgeschickt fragen wir den Senat:*

*Wie haben sich die Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer in den Jahren 2005 bis 2014 entwickelt?*

- *Wie viele Steuerfälle entfallen auf Gewerbeimmobilien und welche Steuereinnahmen wurden erzielt?*
- *Wie viele Steuerfälle entfallen auf Wohnanlagen zur Vermietung und welche Steuereinnahmen wurden erzielt?*
- *Wie viele Steuerfälle entfallen auf selbstgenutztes Wohneigentum und welche Steuereinnahmen wurden erzielt?*

<b>Jahr</b>	<b>Grunderwerbsteuer in Mio. Euro</b>
<b>2005</b>	181,4
<b>2006</b>	280,9
<b>2007</b>	342,9
<b>2008</b>	233,8
<b>2009</b>	269,7
<b>2010</b>	267,8
<b>2011</b>	311,7
<b>2012</b>	317,3
<b>2013</b>	342,8
<b>2014</b>	360,0

Im Übrigen werden die erfragten Daten von der zuständigen Behörde nicht gesondert statistisch erfasst. Hierfür wäre eine Einzelfallauszählung von circa 23.000 Akten je Kalenderjahr notwendig. Dies ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.